

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	13.01.2020
Ausschuss Kunst und Kultur	28.01.2020

**Rückfrage zur Beantwortung der Anfrage (2978/2019) von Herrn RM Zimmermann (Ratsgruppe GUT) aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2019 betr: „Kartäuserwall 18 erhalten,, (AN/1058/2019)**

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2019 wurde zu Punkt 5 der Beantwortung der Verwaltung (2978/2019) folgende Rückfrage gestellt:

Herr Zimmermann erläutert zu Punkt 5 der Beantwortung, dass bislang von der Verwaltung immer vermittelt worden sei, dass das Theater der Keller in einen Raum umziehen werde, der die bisherige Nutzung nicht gefährde. Nun werde in Punkt 5 mitgeteilt, dass die bisherige Nutzung nicht fortgeführt werden könne, egal wem das Gebäude gehöre.

Daher möchte Herr Zimmermann wissen, worin das Problem im Mietvertrag liegt, dass die bisherige Nutzung komplett in Frage stellt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Aussage in Punkt 5 Satz 2 der Beantwortung beschreibt allgemein, dass bei einer Veräußerung einer Immobilie bestehende Mietverträge weiterhin Bestand haben. In Punkt 3 der Beantwortung ist der Kenntnisstand zu den unterschiedlichen Nutzungen im Objekt ausgeführt, die von einer möglichen gütlichen Zusammenarbeit zwischen Theater der Keller und dem Kartäuserwall 18 Selbsthilfeprojekt e.V. ausgeht.

Die bisherigen Nutzungen können also nach dem Kenntnisstand der Verwaltung fortgeführt werden.

**gez. Reker**